

## BUCHBESPRECHUNGEN

### **Binding/Pißler (Hrsg.): Chinesisches Zivil- und Wirtschaftsrecht, Band 2 – Schwerpunkt Wirtschaftsrecht**

*Björn Etgen*

Nach einem eindrucksvollen ersten Band zum chinesischen Zivil- und Wirtschaftsrecht<sup>1</sup> haben die Herausgeber nun in rascher Folge den Band 2 mit dem Schwerpunkt Wirtschaftsrecht herausgebracht. Wie auch schon im ersten Band greifen die Herausgeber auf ausgewiesene Experten in den Bereichen zurück, meistens sind deutsche und chinesische Verfasser gemeinsam für ein Kapitel verantwortlich. Mit Dr. Joachim Glatter konnte ein erfahrener langjähriger Praktiker für das Thema Investitionsrecht gewonnen werden. Ebenso bedeutsam ist, dass mit Dr. Andreas Lauffs einer der Doyen des chinesischen Arbeitsrechtes gewonnen werden konnte. Schließlich kommt mit Dr. Thomas Pattloch ein erfahrener und ausgewiesener Kenner des Themas IP-Recht in China zu Wort. Mit Prof. Katrin Blasek, Dr. Yiliang Dong, Dr. Mario Feuerstein, Dr. Benjamin Kroymann und Thomas Weidlich gelang es ebenfalls, renommierte Experten in ihren Bereichen zu gewinnen. Einen ganz wichtigen Teil nimmt das erste Kapitel Gesellschaftsrecht ein, das von seinem Umfang her fast die Hälfte des Buches in Anspruch nimmt. Dem geistigen Eigentum ist das zweite Kapitel gewidmet mit den Abschnitten Patent-, Marken- und Urheberrecht. Das dritte Kapitel behandelt das Kartell- und Wettbewerbsrecht. Die weiteren Kapitel behandeln Finanzmarktrecht (viertes Kapitel), Steuerrecht (fünftes Kapitel), Arbeitsrecht (sechstes Kapitel) und schließlich gerichtliche Durchsetzung (siebentes Kapitel).

Binding und Zhang geben zu Beginn des 1. Kapitels zunächst eine Einführung in die Eigenarten und Mechanismen des chinesischen Gesellschaftsrechts und behandeln dort wichtige Aspekte, wie Staatsunternehmen und staatlichen Einfluss auf den privaten Sektor. Im Rahmen der nachfolgenden Darstellung der normativen Grundlagen wird auf die Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen eingegangen. Ebenso werden in der Einführung die für die Praxis wichtigen Themen wie Unternehmensgegenstand und gesetzliche Repräsentanten angesprochen. Das Thema Rechtsform und Rechtsformoption für FIE wäre hingegen wohl nicht erforderlich gewesen, da dem Leser in den folgenden Abschnitten dazu ausführliche Einführungen und weitere Erläuterungen gegeben werden. Sehr hilfreich ist die Zitierung der chinesischen Fundstellen, was für eine weitergehende Recherche nützlich ist.

Im sehr ausführlichen und sehr gut gegliederten Abschnitt 2 werden dann Unternehmen ohne ausländische Kapitalbeteiligung behandelt. Im Hinblick darauf, dass zukünftig ja vermutlich die Sonderregelungen für

ausländisch investierte Unternehmen wegfallen werden (und damit diese allgemeinen Bestimmungen auch für ausländische Investoren gelten werden), ist es besonders verdienstvoll, diese hier umfassend darzustellen.

Etwas unklar ist, warum die Organe der GmbH und AG nicht unter der jeweiligen Gesellschaftsform mitbehandelt werden, sondern in einem anschließenden Abschnitt separat behandelt werden. Von Praxisrelevanz ist ferner, dass auch auf das Thema Corporate Governance bei der börsennotierten AG eingegangen wird.

Im 3. Abschnitt 1. Unterabschnitt behandelt Glatter souverän die Formen der Präsenz ausländischer Unternehmen in China. Auch werden dem Leser hilfreiche Vergleiche (Repräsentanzbüro versus WFOE bzw. EJV oder WFOE: Entscheidungsparameter) an die Hand gegeben. Wichtige praxisrelevante Hinweise erfolgen mit der Darstellung der Rechtslage bei lokalen Investitionsanreizen; ein Minenfeld für ausländische Investoren. Auch die in Zukunft sicherlich relevante Praxis, die mit Experimenten in Freihandelszonen zu tun hat, wird behandelt. Für den Praktiker von Bedeutung sind auch die wertvollen Hinweise zur Holdinggesellschaft und zu regionalen Zentralen.

Im anschließenden 2. Unterabschnitt werden dann durch Shen und Weidlich Gründung, Organisationsstrukturen und Liquidation von FIE behandelt. Unverständlich dabei ist, warum hier einige Themen in zwei Unterabschnitten doppelt behandelt werden wie zum Beispiel die Themen Holdinggesellschaft oder regionale Zentralen, die sowohl bei Glatter als auch bei Shen und Weidlich besprochen werden. Entsprechendes gilt für die Themen EJV und CJV. Hier wäre es sinnvoll gewesen, diese Themen in einem der Unterabschnitte fokussiert abzuhandeln.

Feuerstein behandelt im nachfolgenden 3. Unterabschnitt die geplante Gesetzesnovellierung zum Recht der ausländischen Investitionen und arbeitet sehr schön die absehbaren Zielsetzungen heraus. Es bleibt allerdings abzuwarten, inwieweit diese umgesetzt werden. Einer zweiten Auflage wird vorbehalten sein, diese Änderungen dann ausführlich zu kommentieren. Dann wird sich auch zeigen, inwieweit mit dem in der Praxis so wichtigen Thema der FIEs letztlich umgegangen werden wird.

Für den Praktiker von wesentlicher Relevanz dürfte auch der nachfolgende 4. Abschnitt zur Haftung in der Kapitalgesellschaft sein. Auf der Basis zahlreicher Literatur wird das Thema mit vielen wichtigen Facetten abgehandelt. Eine stärkere Berücksichtigung der Rechtsprechung hätte das ganze Thema weiter abgerundet, da solche Problemfälle häufig vor chinesischen Gerichten landen.

<sup>1</sup> Vgl. Rezension in ZChinR, Heft 4, 2015, S. 319 ff.

Der Unternehmenskauf, ein für die Praxis ebenfalls bedeutsames Thema, wird dann im folgenden 5. Abschnitt von Kroymann und Zhang erläutert. Alle wesentlichen Aspekte des Unternehmenskaufs in China werden hier behandelt, wenngleich der Beitrag ein wenig an der theoretischen Oberfläche verharrt; mehr Rechtspraxis wäre aber auch hier erfreulich gewesen und hätte zusätzliches „Salz in der Suppe“ bedeutet.

Pattloch/Wu behandeln dann im folgenden 2. Kapitel 1. Abschnitt ausführlich das Thema Patentrecht und gehen auf alle wichtigen Fragen zum Thema Erteilungsverfahren und Gerichtsverfahren ein. Insbesondere auch praxisbezogene Hinweise werden gegeben, wie etwa, wer vor Gericht vertretungsberechtigt ist oder wie die chinesische Verfahrenseffizienz zu einem erheblichen Problem bei den Parteien führen kann.

Der 2. Abschnitt dieses Kapitels betrifft das Markenrecht und stellt umfassend die relevanten Themen zur Schutzfähigkeit und insbesondere zum Thema Registrierung dar. Das in der Praxis wichtige Thema der Markenverletzung wird allerdings aus Sicht des Verfassers etwas zu kurz behandelt. Hier wäre der eine oder andere Praxishinweis und Verweis auf Entscheidungen noch interessant gewesen.

Hammel/Zhang behandeln dann nachfolgend das Urheberrecht. Auch dieses ist eine gelungene Darstellung der wesentlichen Aspekte. Zwar werden auch die in der Praxis mittlerweile sehr relevanten Themen wie Schutz von Computersoftware und Urheberrechtsschutz im Internet kurz angesprochen, doch aufgrund der enormen Bedeutung in der Praxis wäre hier eine wesentlich ausführlichere Darstellung wünschenswert gewesen.

Das Kartellrecht hat in den letzten Jahren erheblich an Bedeutung gewonnen. Diesem trägt ein außerordentlich umfangreiches und sehr gut strukturiertes 3. Kapitel Abschnitt 1 von den Autoren Dong/Mesenbrink Rechnung. Gerade auch Hinweise auf die Praxis zum Beispiel auf Möglichkeiten der Kronzeugenregelung runden beim Kartellrecht diese gelungene Darstellung ab. Auch bei der Fusionskontrolle gibt es einen hilfreichen Überblick über die Behördenpraxis anhand von ausgewählten Entscheidungen.

In einer übersichtlichen Darstellung wird im 2. Abschnitt des 3. Kapitels das chinesische Wettbewerbsrecht von Mesenbrink/Qiao dargestellt. Hinweise auf wichtige Gerichtsentscheidungen runden hier das Kapitel ab.

Das Thema Finanzmarktrecht wird im 4. Kapitel von Pißler/Zhu behandelt. Naturgemäß kann hier nur ein Einstieg in dieses komplexe Thema erfolgen. Insofern ist es den Autoren gelungen, in einer kurzen Darstellung wesentliche Themen zu behandeln. Dennoch hätte man dem Bereich Devisenrecht etwas mehr Platz einräumen können, bei dem doch immer wieder praxisrelevante Fragen auftauchen, wie z.B. die Regelungen zum Transfer von Devisen aus China. Auch das Thema ausländische Banken hätte im Hinblick auf die Adressaten des Buches mehr Platz verdient.

Für den Praktiker ein ganz wichtiger Bereich ist sicherlich das Steuerrecht, insbesondere vor dem Hintergrund zahlreicher relevanter Reformen in China in den letzten Jahren. Dazu gehört insbesondere das Umsatzsteuerrecht. Vor dem Hintergrund des neuen Doppelbesteuerungsabkommens zwischen Deutschland und China wäre ein Hinweis auf dieses Abkommen, das am 6. April 2016 in Kraft getreten ist, sicherlich auch hilfreich gewesen, wenn sich vielleicht auch eine Kommentierung nicht mehr ermöglichen ließe. Von letzterem abgesehen, werden alle praxisrelevanten Aspekte und Fragestellungen behandelt. Besonders hilfreich sind auch die Erläuterungen zu ausgewählten praxisrelevanten gesellschaftsrechtlichen Restrukturierungen und deren steuerlicher Behandlung.

Im 6. Kapitel behandeln Lauffs/Li das Arbeitsrecht der Volksrepublik China. Auch dieses hat sich in den letzten Jahren rasant entwickelt, so dass dieses Kapitel einen guten Überblick über den aktuellen Stand bietet. Von hoher Praxisrelevanz sind auch hier Erläuterungen und Hinweise zum Arbeitsrecht beim Unternehmenskauf. Ferner wird ein guter Einblick in das kollektive Arbeitsrecht gegeben.

Im letzten Kapitel behandelt das Buch die gerichtliche Rechtsdurchsetzung, verfasst von Shen/Weber. Das Kapitel verharrt aber weitgehend auf der Darstellung der rechtlichen Grundlagen und Bestimmungen. Hinweise auf Fälle und Gerichtsentscheidungen sowie praktische Themen sind hier nur vereinzelt zu finden. Das für ausländische Unternehmen wichtige Thema Schiedsverfahren, die Vollstreckung von Schiedsurteilen wird nicht bzw. nur ganz am Rande angesprochen.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass es sich um ein gelungenes Werk handelt, in dem sehr viele wichtige Beiträge des chinesischen Wirtschaftsrechts mit dem entsprechenden Praxisbezug behandelt werden. Einem dritten Band sind vermutlich noch andere Bereiche vorbehalten wie etwa Kapitel zum Recht des Internets/Soziale Medien, Compliance, Schiedsverfahrensrecht und Wirtschaftsstrafrecht.

Alles in allem ein sehr gelungenes Werk und eine große Bereicherung für die deutsch-chinesische Rechtspraxis.

Hamburg, 24. Januar 2017